

Praxis besprochen; z. B. bei den Vorträgen über die Verwendung von Anschauungsmaterial das Problem, ob die Personen der Heilsgeschichte in Afrika als Weiße oder als Schwarze darzustellen seien. Zu einer eindeutigen Lösung kam man aber nicht.

Es scheint, daß der Rahmen der Tagung zu weit gespannt war. Die Vorträge standen auf bemerkenswerter Höhe; sie wurden durch ergiebige Aussprachen ergänzt.

Münster (Westf.)

Nisters

*Ecclesia Apostolica*, hrsg. vom Kath. Akademischen Missionsbund. Münster (Westf.). 1957. 23 S.

Ein kleines Heft in Fotodruck, das nicht nur von der Arbeit des Kath. Akademischen Missionsbundes (KAMB) berichtet, sondern auch in einer Reihe kurzer, aber sehr klarer Aufsätze über Missionsfragen orientiert z. B. über die Errichtung der Hierarchie in den Missionsländern oder über neue missionarische Versuche und Bücher. Es ist erfreulich zu sehen, wieviel Aktivität hinter diesen Blättern steht, ohne dabei in eine verhängnisvolle Hast zu verfallen, was besonders schön in dem Aufsatz „Schnelligkeit“ zum Ausdruck kommt.

Hamburg

Ad. Rodewyk SJ

GRENTRUP, THEODOR: *Die Apostolische Konstitution „Exsul Familia“ zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage*. Mit Text, Übersetzung, Kommentar. Verlag „Christ unterwegs“, München 1955/56. 247 S. Geb. DM 15,80.

Gr., der bereits mehrfach dem Problem der nationalen Minderheiten seine wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist der berufene Mann, die Magna Charta zu interpretieren, die Papst Pius XII. am 1. 8. 1952 in der Form der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia“ der kirchlichen Aufgabe an Auswanderer und Flüchtlingen gegeben hat. Wenn der Papst auch darauf verzichtet hat, den kirchlichen Standpunkt zum Recht auf Auswanderung lehrmäßig darzustellen, wie er es z. B. in seinen beiden Reden vom 2. 7. und 18. 10. 1951 tat (AAS 43, 1951, 554—557; *L'Osserv. Rom.* n. 243 vom 19. 10. 1951), so hat er doch im historischen Teil der Konstitution dargelegt, wie alle Christen, die im Laufe zweier Jahrtausende zur Nachfolge der heimatlos gewordenen Heiligen Familie berufen waren, seien es freiwillige Auswanderer oder gewaltmäßig Vertriebene, die besondere Sorge der Kirche geweckt haben; es ist nicht erst die Härte unserer gnadenlosen Zeit der Heimatvertreibungen gewesen, welche dieses seelsorgerische Problem aufgegeben hat. Mag die Auswanderung auch zunächst dem das irdische Wohl besorgenden Staat zufallen, so ist sie doch auch eine kirchliche Angelegenheit, weil der Christ gerade in der äußeren Gefährdung der intensiveren Seelsorge bedarf und die Ausübung der sozialen, vom staatlichen Recht kaum normierbaren Tugenden verlangt, deren Lehrerin die Kirche ist (Gr. 128).

Im zweiten, normativen Teil der Konstitution erläßt der Papst in 56 Nummern Rechtsvorschriften für diese Auswandererseelsorge. Sie wird der Oberleitung der Hl. Konsistorialkongregation unterstellt, bei der ein „Oberster Rat der Auswanderung“ und ein besonderes Amt des „Delegaten für die Werke der Auswanderung“ errichtet werden (nn. 1—17). Hier wird die Oberleitung über die Auswanderermissionare und Schiffskapläne ausgeübt, die unter

Führung der für die einzelnen Länder berufenen Direktoren auf den Auswanderungsschiffen und an den Auswanderungsorten die Seelsorge ausüben (nn. 18—31). Den Ortsbischöfen wird die Seelsorge an den Zugewanderten innerhalb ihrer Sprengel besonders anempfohlen; den Auswandererseelsorgern werden ihre Rechte und Pflichten einschließlich ihrer Stellung zum Heimat- und zum Ortsbischof klar normiert (nn. 32—40). Mit den besonderen italienischen Verhältnissen befassen sich die nn. 41—56, welche die geistliche Betreuung der Auswanderer durch die Bischöfe Italiens und das von der Hl. Konsistorialkongregation abhängige Päpstliche Priesterkolleg für die italienischen Auswanderer behandeln.

Gr. hat diese Konstitution mit seiner Einleitung, seiner Übersetzung und eingänglichen Kommentierung für das deutsche Sprachgebiet in vorzüglicher Weise erschlossen. In der druckmäßigen Anordnung verbleibt nur der Wunsch, daß wenigstens der normative Teil der Konstitution besser in Spalten nebeneinandergestellt im lateinischen und deutschen Text wiedergegeben worden wäre.

Neben der wohl gelungenen Übersetzung (15—64) ist das Kernstück der Studie der eingängliche und erschöpfende Kommentar zur päpstlichen Konstitution (65—126), der das Hauptinteresse derselben in jeder Weise erhellt: der Entwurzelung der Auswanderer und Flüchtlinge aus dem heimatlichen Boden und damit der heimatlichen Seelsorge entgegenzuwirken, ihre Einwurzelung im fremden Land unter Wahrung ihrer nationalen und rituellen Eigenart kirchlich zu fördern, die Grundlage einer gedeihlichen Auswandererseelsorge, nämlich geeignete und in klaren Unterordnungsverhältnissen lebende Priester, zu sichern. Daß auch das Apostolat an den berufsmäßig Heimatlosen, nämlich den Seelenten und den Hafenangestellten, miteinbezogen wurde, zeigt, wie umfassend die kirchliche Aufgabe unter dem Aspekt der Auswandererseelsorge gesehen ist.

Dank verdient Gr. für die Zeichnung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes der „leidvollen Tragödien, mit denen die massenhafte Flucht und Heimatlosigkeit in der neuesten Zeit belastet sind“ (132). Der mit reichem Zahlenmaterial belegte Überblick über das Flüchtlingselend in der Welt seit 1918 (133—150) weist die Vordringlichkeit des päpstlichen Anliegens auf. In seiner Analyse des von der päpstlichen Konstitution umsorgten Personenkreises und des erfaßten Sachbereiches (151—200) vertieft der Vf. das Verständnis mit Darlegungen über die Handhabung des Auswandererproblems durch staatliche und übernationale Instanzen und mit einem aus christlichen soziologischen Grundsätzen klar entwickelten „Recht der Flüchtlinge und Auswanderer“. Anhang, Anmerkungen und Index (201—247) runden die Studie zu einem in Vollständigkeit und Handlichkeit alle Wünsche befriedigenden deutschen Handbüchlein der kirchlichen Auswanderungsfragen. Der Verlag hat die wertvolle Arbeit in guter Ausstattung vorgelegt.

München

*Audomar Scheuermann*

*Jahrbuch Evangelischer Mission 1957.* Hrsg. von Jan Hermelink. Verlag der Deutschen Evangelischen Missionshilfe. 128 S. Kart. DM 2,—.

Enthält Beiträge von H. Renkewitz (Die Missionsverantwortung der Kirche), H. Lilje (Revision unserer Missionsmethodik?), H. Neumeyer (Begegnung mit jungen Kirchen), G. Jasper (Mission an Israel) sowie eine Rundschau über die Deutsche Evangelische Mission, Statistik derselben etc. Nach dem